



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

43. Jahrgang

Donnerstag, den 25. Oktober 2018

Nr. 43/2018

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

KÄSHOFER KERB



Schlachtfeschd

FR ab 18 Uhr

in der Feuerwehr

Kerwetanz mit SAXESS

SA ab 19 Uhr, Eintritt 6€

Kerweredd

15 Uhr
SO ab 10 Uhr



Friehschobbe

MO ab 10 Uhr



zusätzlich: Ausschank in der Feuerwehr (ohne Musik)

Heringessen und Traditionelles Kerwebegräbnis

DI ab 19 Uhr, Eintritt frei

mit PULL THE PLUG

26.-30. Oktober

Auf Ihr Kommen freuen sich die Straußjugend, die Gemeinde und der Förderverein des Dorfgemeinschaftshauses

www.vgzwland.de

Walshauser Kerb

2. - 5. 11. 2018



Freitag 2.11.

19:30 Uhr Fackelumzug ab DGH
21:00 Uhr Halloween-Party, Party-Musik,
Chili con carne, "Kellergruft"

Samstag 3.11.

19:30 Uhr Einlass
20:00 - 21:00 Uhr Happy Hour,
Live Kerwe-Rock mit "B.A.G. On Stage XL"

Sonntag 4.11.

14:00 Uhr DGH geöffnet
Blasmusik Orchester der VT Contwig,
Kaffee & Kerwe-Kuchen
16:30 Uhr Kerweredd, Imbiss

Montag 5.11.

10:00 Uhr bayerischer Frühschoppen,
Live-Musik mit Udo Haas,
Schlachtfest, Kerwe-Kuchen
17:00 Uhr Vesperteller

Alle Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus

SPD Ortsverein Dellfeld

**E
I
N
L
A
D
U
N
G**



**Samstag,
10. Nov. 2018
18.00 Uhr**

zum

Martinsgansessen

(Es kann auch Rinderbraten bestellt werden)

im

Bürgerhaus Dellfeld

Anmeldung erforderlich bis Donnerstag, 8. November 2018

**Zum Essen reichen wir
Kastanienbier und erlesene Weine**

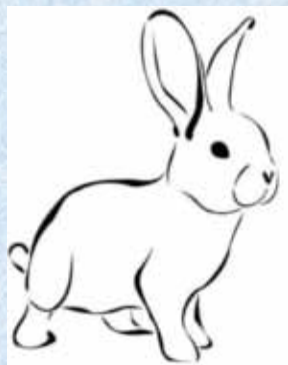
Anmeldung telefonisch bei:

Achim Wagner, Tel. Nr. 06336 / 5282

Doris Schindler, Tel.Nr. 06336 / 1395

oder per Mail: achim.wagner-spd@web.de

schindler-doris@web.de



Einladung



zum

Bayerischen Abend

Am Mittwoch den **31. Oktober 2018**, veranstaltet der Kaninchenzuchtverein P 48 Dellfeld e.V., im Bürgerhaus in Dellfeld seinen „Bayerischen Abend“ mit Musik in Verbindung mit dem Züchterabend seiner Kaninchenschau.

Wir servieren Ihnen verschiedene „Bayerische Spezialitäten“ wie

- **Grillschinken**
- **Saumagen**
- **Weißwürste**
- **Grillhaxen**
- **Festbier vom Fass**
- **Brezel usw.**



Auch für Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher Abend und eine große Tombola mit vielfältigen Gewinnen.

-Auf einige Besucher wartet sogar noch eine Überraschung-!

Die Veranstaltung beginnt um 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Die Mitglieder des Kaninchenzuchtvereins P 48 Dellfeld e.V. freuen sich über Ihr Kommen und garantieren Ihnen einen schönen Abend.

Weinfest im Sportheim

am Mittwoch, **31.10.2018 ab 18:00 Uhr**



mit diversen Pfälzer Spezialitäten wie z.B.

Käseteller mit Beilage

„Hausmacher“ Brote

...U.V.a...

Ebenfalls wird es natürlich wieder eine erweiterte Weinkarte geben!



ab 18:30 Uhr: AH-Kleinfeldturnier

Gruppe A

SG Hornbachtal AH

SV Bottenbach AH

SG Erlenbrunn/Ruhbank AH

Gruppe B

SG Höhmühlbach AH

FC Kleinsteinhausen AH

SG Erlenbrunn/Ruhbank AH 2

Coloured Voices
& Streichorchester

Over the "Rainbow"

MISATANGO
Martin Palmeri

Großer Chor des Hofenfels-Gymnasiums
Zweibrücken

Sonntag
28. Oktober
17 Uhr

Pfarrkirche Bliesmengen-Bolchen



Einladung zur Vernissage

der MAL-

GRuppe

Hornbach Tal

Buntes Kaleidoskop



Wir laden recht herzlich zur Vernissage am

30. Oktober 2018 um 17.00 Uhr ein.

Die Ausstellung ist in der Uniklinik Homburg Saar in der HNO, Gebäude 6.

Es stellen folgende

Künstlerinnen aus:

- Martina Christ
- Claudia Conrad
- Marianne Dincher
- Agnes Jung
- Margrit Kalleder
- Regine Müller
- Ute Ramminger
- Silvia Rauch

Wir malen gegenständliche, nicht gegenständliche sowie abstrakte Bilder in Öl/Aquarell/Acryl und Mischfarben.

Bei dieser Ausstellung sehen Sie Bilder in verschiedenen Techniken.

Da ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Wir präsentieren einen Querschnitt unserer Arbeiten.

Die Ausstellung ist in der Zeit von 8.00h – 17.00 h vom 30. Oktober 2018 bis 17. Januar 2019 zu besuchen.

Wir freuen uns Ihnen unsere künstlerischen Arbeiten zeigen zu können.

Vielen Dank an die HNO speziell Herrn Prof. Dr. med. B. Schick und seinem Team, die uns das ermöglicht haben.

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflagestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Kähshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstrasse 13

66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565

Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176-55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082 Handy-Nr. 0157-57189060

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

**Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

■ Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen

Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden. Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr
Sa	08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Liter Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:
Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 29.10. bis 04.11.2018

Altersjubiläen

Bechhofen

31.10.	Frau Regitz, Marlene	Wilhelmstraße 5	Zum 70. Geburtstag
02.11.	Herr Krämer, Wolfgang	Rosenkopfer Straße 7	Zum 70. Geburtstag
03.11.	Herr Brucker, Karl-Heinz	Mühlstraße 31	Zum 70. Geburtstag

Contwig

04.11.	Frau Gohrke, Elisabetha	Oberauerbacher Straße 19	Zum 80. Geburtstag
04.11.	Herr Hochreiter, Roland	Westring 16	Zum 70. Geburtstag
04.11.	Frau Weber, Irene	Fröhnstraße 5	Zum 80. Geburtstag

Dellfeld

03.11.	Herr Rokohl, Georg	Finkenstraße 24	Zum 75. Geburtstag
--------	--------------------	-----------------	--------------------

Hornbach

30.10.	Herr Kern, Heiko	Zinselstraße 32	Zum 70. Geburtstag
--------	------------------	-----------------	--------------------

Kleinsteinhausen

01.11.	Herr Freyer, Günter	Im Großen Garten 11	Zum 85. Geburtstag
--------	---------------------	---------------------	--------------------

Ehejubiläen

in der Zeit vom 29.10 bis 04.11.2018

Großbundenbach

31.10.	Dr. hc. Schael, Jochem, Schael, Elisabetha Stein-Kallenfels-Straße 14	50 Jahre
--------	---	----------



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! - Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend: A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH
Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Line-Dance 17:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik-Frauen 18:30 - 19:30 Uhr

Gymnastik-Männer 19:30-21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder-Turnen (3-6 Jahre): 16:15 - 17:15 Uhr

Kinder-Turnen (6-9 Jahre): 17:15 - 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner: Sören Bernhard

(Jugendleiter - 0176 - 24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Sven Bernhard (0179-5439006)

B-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

C-Jugend (Jahrgang 2004 - 2005)

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr

Waldmohr Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

Andreas Mohrbach (0177-8342472)

D-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Waldmohr Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Bruchhof Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr

Sören Bernhard (0176-24702549)

Trainingszeiten: SG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bruchhof Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Bechhofen Freitag 17:00 - 18:30 Uhr

Martin Magold (0176-45635631)

F-Jugend (Jahrgang 2010-2011)

Bechhofen Mittwoch 17:15 - 18:30 Uhr

Bruchhof Freitag 17:15 - 18:30 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

G-Jugend (Jahrgang 2012 und jünger)

Bechhofen Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr
Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährige geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr **DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.**

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

VT Contwig e.V., Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (ab Grundschule), bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

mittwochs 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M. Sefrin:

mittwochs 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M. Sefrin:

freitags 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J. Frank & S. Trefz:

montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 16:15-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eitern-Kind-Turnen, (ca. 1-3 Jahre), bei M. Nagel

montags 16:00-17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Tischtennis (altersoffen)

Donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S. Bollmann

Donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T. Sefrin:

donnerstags 19:00-20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8



Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen), bei T. Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T.Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,

montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 17:30-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Musikzug und Jugendorchester (altersoffen), bei Max Sefrin:

donnerstags 19:30-22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder vt-info@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Rieschweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstraße) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spass macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. **Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.**

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr. 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: Daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr

● Dellfeld:

Landfrauen:

Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt:

für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr

für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an:

0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf euch.

● Großsteinhausen

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239

Mutter und Kindkreis: freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach -

Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach

Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040

(alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Next Level (Jugendliche 17 - 22 Jahre): Montag, 29.10.18 um 18:30 Uhr

Präparandenunterricht (neu): Mittwoch, 31.10.18 um 17:00 Uhr

Couchgeflüster (Jugendgruppe 14 - 17 Jahre): Mittwoch, 31.10.18 um 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 25.10.18 um 9:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 25.10.18 um 17:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 26.10. und 02.11.18 um 19:00 Uhr

Taizè in der Klosterstadt - Workshop am 27.10. und 28.10.18

ab 09:30 Uhr im Jugendheim

Unkostenbeitrag: 25,- €

(inkl. Getränke, Mittagessen, Snacks und Taizè-Gesangbuch)

Taizè Gottesdienst (für alle)

Sonntag, 28.10.2018 um 18:00 Uhr

In der Klosterkirche

● Käßhofen

TTC Käßhofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre, Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00

Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther, 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Volttigieren ab 6 Jahre, Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer, 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags

von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach-Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an: Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de

KURSE DER KREISVOLKSHOCHSCHULE SÜDWESTPFALZ

Volkshochschule Contwig

Masala Bhangra: Indisches Tanz-Fitnessstraining

Das Masala Bhangra Workout ist ein indisches Tanz-Fitness-Programm, in welchem die schweißtreibenden Schritte des indischen Volkstanzes Bhangra mit Bollywood-Bewegungen gemischt werden. Dieses Workout verbindet Herz-Kreislauf-Training mit Spaß und eignet sich für alle, ganz egal welches Alter oder Fitness-Level.

Das Masala Bhangra Workout ist ein ACE- und AFAA-genehmigtes Fitness-Programm, welches 1999 von Sarina Jain kreiert wurde.

Dienstags ab 06.11.2018, 18:30-19:30 Uhr, an 5 Abende im Gymnasialraum der Grundschule Contwig,

Leiterin: Melanie Hartmann

Gebühr: 18,-Euro

Anmeldung/Info: Werner Lelle, Tel. 06332-5145,

Email: vhs-contwig@online.de, Internet: www.kvhs-swp.de

Vortrag: Erbschaftssteuerrecht

Die Rechtsanwältin Kerstin Cronauer behandelt das Thema Erbschaftssteuerrecht unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen an diesem Abend.

Im Anschluss können aus der Runde Fragen an die Referentin gestellt werden.

Der Vortrag findet im Rathaus Contwig statt und ist gebührenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung/Info: Werner Lelle, Tel. 06332-5145,

Email: vhs-contwig@online.de, Internet: www.kvhs-swp.de



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum.

Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen.

Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Dauer: Kursbeginn laufend Freitag. Der Kurs findet **auch in den Schulferien** statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 Euro, incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs C: COMIC – Werkstatt

Wir lernen eigene Comics zu gestalten und setzen uns dabei mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander:

Figuren erfinden, Bewegungslinien und Zeichen, Sprechblasen und Lettern, Seitenaufbau und Einstellgrößen, Schreiben eines „Drehbuches“ uvm.

Kurs C: Freitag, 07.09., 14.09., 21.09., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr,

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: 27,00 Euro incl. Materialkosten,

Leitung: Johannes Rebmann

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Kurs C: Dienstag, 07.08. und 04.09., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: 22,00 Euro für 2 Kurstage, incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs C: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen.

Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Kurs C: Mittwoch, 08.08. – 12.09., jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr, Einstieg ist jederzeit möglich. (anteilige Kursgebühr)

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 48,00 Euro, oder anteilig

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Töpfern.

Wir fertigen Advents- und Weihnachtsmotive aus Ton in Platten und Wulsttechnik..

Termine:

Freitag, 21.09. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 28.09. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 19.10. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 26.10. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 09.11. 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 55,00 Euro incl. Materialkosten

Leitung: Liane Rößler

Ferienkurs:

Themenorientiertes Schreiben

Ideenreichtum ist in diesem Kurs gefragt. Themen werden vorgegeben, spontane Gedanken dazu aufgeschrieben und „untermalt“. Spannend!

Termin: 08.10. – 11.10., jeweils 09.00 – 12.00 Uhr

Teilnehmer: Ab 10 Jahren, Jugendliche

Kursgebühr: 54,00 Euro

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Workshop: Servietten – Technik

Der Workshop findet nach Absprache im Jahreskurs statt.

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

Leitung: Eva Scheerer

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule Zweibrücken

unter **künstlerischer Leitung** feiern.

Wir bieten die verschiedensten Arten der Kunst, u.a. Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, kreatives Gestalten.

Kupferarbeiten, Textilarbeiten und Serviettentechniken.

Termine nach Vereinbarung

Neu. Die Tonarbeiten können auf Wunsch gebrannt werden.

Eine Küche steht zur freien Nutzung zur Verfügung.

Dauer: 180 Minuten

Gebühr: 150,00 EURO incl. Einladungskarten und Materialkosten

Kinder ab 5 Jahre

Maximale Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis.

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO

In die Kurse kann zu jeder Zeit eingestiegen werden.

Die Kursgebühren werden dann anteilig berechnet.

Anmeldung zu den Angeboten an:

Jugendkunstschule 66482 Zweibrücken,

Hofenfeldstr. 53 (ehemalige Hauptschule Nord)

www.jukuschu-zw.de

jukuschu-zw@t-online.de

oder Jochen Schael 06337 316 u. 01722616236

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Neubau: Heizen mit Holz

Wie soll das zukünftige Haus beheizt werden? Schwankende Energiepreise, die Abhängigkeit von Energie-Lieferländern und die Begrenztheit fossiler Brennstoffe erschweren die Beantwortung dieser Frage. Nicht selten entsteht der Wunsch durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe unabhängiger und umweltfreundlich zu Heizen, oder mit einem Kaminofen ein gemütliches Heim zu schaffen. Holz als Rohstoff ist - bei richtiger Verwendung in einer modernen Feuerstätte - ein umweltgerechter Brennstoff, wenn er aus einheimischer nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt. Kommt das Holz über lange Wege aus dem Ausland oder ist die Nachhaltigkeit vor Ort nicht gewährleistet, fällt die Bilanz sicher anders aus. Bei der Verbrennung von Holz wird nur so viel CO₂ freigesetzt, wie zuvor während der Wachstumsphase im Baum fixiert wurde. Für die Nutzung des Energieträgers Holz gibt es verschiedene Anlagentypen. Kachel- oder Kaminöfen, die einzelne Räume beheizen oder Zentralheizungskessel, die ganze Häuser mit Wärme versorgen. Automatisch befeuerte Holzpellet-Kessel lassen sich im Vergleich zu Scheitholzanlagen komfortabler bedienen da die Pellets kontinuierlich per Saugleitung oder Förderschnecke zugeführt werden und kein eigenhändiges Holznachlegen erforderlich ist. Zudem verbrennen die kleinen naturbelassenen Holzpresslinge schadstoffärmer als Scheitholz. Ganz ohne Emissionen geht es aber auch hier nicht: Eine Nebenwirkung der behaglichen Holzheizungen ist Feinstaub. Moderne Heizkessel sollten über eine Abgassensorik verfügen, die permanent die Verbrennung überwacht und in einem gewissen Rahmen optimiert. Ebenso ist wie bei jeder Heizungsart unbedingt auf die passende Dimensionierung der Anlage zu achten. Unterstützung bei der Auswahl der passenden Heizungsart und des passenden Anlagentyps erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit anbieterunabhängigen Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Anmeldung. Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 8. November von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Bekanntmachung

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Kaiserslautern, Käshofen, Zweibrücken, Martinsthöhe

Zeitpunkt / Zeitraum: 29.10. - 02.11.2018

Truppenstärke: 20 Soldaten,

Fahrzeuge: 3 Radfahrzeuge

Übungsart: ARTEP

Übende: 3. FschJgRgt. 26, Zweibrücken

Einheit:

Zweibrücken, den 17. Oktober 2018

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Ordnungsamt

Kommunalwahl 2019

Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder

Gemäß § 29 Abs. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 GemO wird in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und in den Ortsgemeinden die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder wie folgt festgestellt:

Körperschaft	Einwohner mit Hauptwohnung nach melderechtlichen Vorschriften am 30. Juni 2018	Zahl der Ratsmitglieder
Verbandsgemeinde	16371	32

Althornbach	683	12
Battweiler	680	12
Bechhofen	2142	16
Contwig	4922	20
Dellfeld	1385	16
Dietrichingen	363	8
Großbundenbach	325	8
Großsteinhausen	589	12
Hornbach	1477	16
Käshofen	680	12
Kleinbundenbach	435	8
Kleinsteinhausen	746	12
Mauschbach	296	6
Riedelberg	476	8
Rosenkopf	357	8
Walshausen	320	8
Wiesbach	495	8

Zweibrücken, 12.10.2018

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister



ALTHORN BACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895

Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und

freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Bekanntmachung

Sanierungsgebiet Ortskern in der Ortsgemeinde Contwig; Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet

Die Ortsgemeinde Contwig lädt hiermit alle Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet Ortskern zu einer Informationsveranstaltung ein, die am **Mittwoch, dem 14.11.2018 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Contwig, Wilhelm-Sefrin-Saal, Rathausplatz 1 in Contwig**, stattfindet. Das Sanierungsgebiet umfasst in Ost-West-Richtung den gesamten Bereich der Hauptstraße in Contwig, ausgenommen der Anwesen Haus-Nr.: 16, 18, 18a, 20, 20a und 22. In der Oberauerbacher Straße zählen die Grundstücke zwischen der Hauptstraße und der Einmündung Leipziger Straße zum Sanierungsgebiet. Die Grundstücke der Tränkgasse, der kleinen Bergstraße, der Hochstraße, Im Eck, Frühlingstraße, Storchengasse und der Bogenstraße liegen komplett innerhalb des Sanierungsgebietes. Im Süden bildet die Bahntrasse (Bahnhofstraße bis zum Bahnübergang liegt innerhalb) die Grenze des Sanierungsgebietes. Im Bereich der Gutenbrunnenstraße endet das Sanierungsgebiet auf Höhe des Gebäudes Haus-Nr.: 29, die Bergstraße liegt bis zu den Gebäuden Haus-Nr.: 16 und 29 im Sanierungsgebiet. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes verläuft entlang der Pfarrgasse, die westliche Straßenrandbebauung liegt im Sanierungsgebiet.

Tagesordnung: Abschlussveranstaltung zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und Information über Fördermöglichkeiten privater Vorhaben

Contwig, den 22.10.2018

Bärmann, Ortsbürgermeister

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig vom 11.10.2018

1. Ausbau der Fasaneriestraße, Zustimmung zur Planung

Die Ortsgemeinde Contwig erwägt den Ausbau der Fasaneriestraße und hat diesbezüglich im Jahr 2017 Fördermittel beantragt. Der am 08.06.2018 ergangene Zuwendungsbescheid schreibt den Beginn der Maßnahme bis spätestens 31.12.2018 vor. Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau der Fasaneriestraße zu.

2. Resolution gegen den Kerosin-Ablass durch zivile und militärische Flugzeuge über unserer Region

Ratsmitglied Margit Ernst trägt dem Ortsgemeinderat die Resolution der CDU- und SPD-Fraktionen im Kreistag Südwestpfalz zum Kerosin-Ablass in unserer Region vor. Demnach wird ein transparenter Umgang mit dem Kerosin-Ablass von der Bundesregierung gefordert. Dazu gehören unter anderem, dass die Öffentlichkeit unverzüglich über Ablässe informiert wird. Außerdem sollen Erkenntnisse gewonnen werden, wie schädlich der Kerosin-Regen für Menschen, Tiere und die Natur ist. Messungen werden nötig sein um festzustellen, wie viel Kerosin und welche Schadstoffe des abgegebenen Treibstoffs auf der Erde ankommen. Es soll darauf hingewirkt werden, alternative Ablass-Vorrichtungen an Flugzeugen zu entwickeln bzw. sollen Vorschläge von der Industrie eingefordert werden, die den Ablass unnötig werden lassen.

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, diese Forderungen an die entsprechenden Stellen der Bundesregierung weiterzuleiten, insbesondere an das Bundesverkehrsministerium und die Deutsche Flugsicherung.

Der Ortsgemeinderat Contwig schließt sich der Resolution des Landkreises an.

3. Verfüllung des Tümpels an der Bootsanlagestelle, Vergabe von Planungsleistungen

Aufgrund des seit mehreren Jahren bekannten Fischsterbens erwägt die Ortsgemeinde Contwig die Verfüllung, also den Rückbau des in den 1980er-Jahren angelegten Tümpels an der Bootsanlagestelle in Contwig. Auf einer gemeinsamen Begehung mit der unteren Wasserbehörde wurden die Möglichkeiten des Rückbaus diskutiert.

Die Ortsgemeinde Contwig beschließt die Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen an Ingenieurbüros (gemeinsame Betreuung).

4. Zuschussanträge VT Contwig

4.1 Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Niedersprungmatten für Leistungsturnerinnen der VT Contwig

Die VT Contwig teilt mit Schreiben vom 14. September 2018 mit, dass sie die Niedersprungmatten für die Leistungsturnerinnen der VT Contwig, Schillerstr. 22 in 66497 Contwig, erneuern möchten.

Der Ortsgemeinderat Contwig beschließt der VT Contwig einen Zuschuss in Höhe von 250,- € gemäß den Richtlinien zu gewähren. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf 7,5% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten.

4.2 Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Sport- und Hallenbodens in der vereinseigenen Turn- und Festhalle

Die VT Contwig teilt mit Schreiben vom 20. September 2018 mit, dass sie den Sport- und Hallenboden in der vereinseigenen Turn- und Festhalle erneuern möchten.

Der Ortsgemeinderat Contwig beschließt der VT Contwig einen Zuschuss in Höhe von 7,5% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten zu gewähren. Die Zuschussbewilligung erfolgt vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz sowie der Veranschlagung und einem noch zu erstellenden Nachtragshaushaltsplan sowie dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Nichtöffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in zwei Grundstücksangelegenheiten.

6. Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

7. Grundstücksangelegenheit

Ortsbürgermeister Bärmann informiert in einer Grundstücksangelegenheit.

Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Ortsgemeinde Contwig, Ortsteil Stambach; Abschluss der Maßnahme

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Unternehmen Inexio KGaA, Saarlouis wurden in der Ortsgemeinde Contwig, Ortsteil Stambach die technischen Voraussetzungen für die flächendeckende DSL-Verfügbarkeit von mindestens 25 Mbit/s geschaffen. In Stambach sind nach dem Ausbau Bandbreiten von bis zum 100 Mbit/s verfügbar (planerische Angaben). Das Unternehmen konnte die Maßnahme bereits im August 2017 abschließen.

Die Ortsgemeinde hat die zuvor ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke für die Versorgung in Höhe von 75.000,00 Euro übernommen. Dieser Betrag wurde durch das Land Rheinland-Pfalz mit einer Zuwendung

von 65 % gefördert. Die Förderung erfolgte unter Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zweibrücken, 19.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
für die Ortsgemeinde Contwig



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395 , Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld vom 17. September 2018

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds

Herr Karl-Heinz Igel hat sein Mandat niedergelegt. Für Herrn Igel rückt Herr Matthias Hüther in den Ortsgemeinderat nach.

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler verpflichtet das nachrückende Ratsmitglied Matthias Hüther per Handschlag.

2. Nachwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Karl-Heinz Igel war stellvertretendes Ausschussmitglied der FWD-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss.

Nachdem er sein Mandat niedergelegt hat, ist eine Ergänzungswahl nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der FWD-Fraktion zu, der Karl-Heinz Igel angehörte.

Die FWD schlägt Frau Kerstin Preyer als stellvertretendes Ausschussmitglied im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt wie vorgeschlagen.

3. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019;

Kündigung Geschäftsbesorgungsvertrag

Im Zuge der Neuorganisation des Holzverkaufs im Kommunalwald Rheinland-Pfalz sind auch die seitens der waldbesitzenden Kommunen mit dem Land Rheinland-Pfalz - Landesforsten - geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge an die künftigen Vermarktungsstrukturen anzupassen. Dazu ist es erforderlich, die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge zu kündigen und neue Verträge als Nachfolgeregelung abzuschließen. Der Ortsgemeinderat beschließt diesen Vertrag für ein Jahr abzuschließen und sich im laufenden Jahr über die Erfahrungen einer privaten Holzvermarktung bei der Ortsgemeinde Großsteinhausen zu informieren.

4. Erweiterung einer Straßenbeleuchtungsanlage am Radweg;

Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde erwägt die Installation einer Straßenbeleuchtungsanlage am Radweg zwischen Dellfeld und Falkenbusch.

Die anfallenden Kosten sind nicht beitragsfähig und müssen im Falle einer Beauftragung von der Ortsgemeinde getragen werden. Die Maßnahme ist im Haushalt der Ortsgemeinde zu finanzieren.

Die Ortsgemeinde stimmt dem Angebot der Pfalzwerke Netz-AG vom 10.08.2018 zu.

5. Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Schwarzbach-Hornbach; Stellungnahme

Die SGD Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Neustadt, als obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 04.06.2018 mitgeteilt, dass für die Gewässer Schwarzbach und Hornbach gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 83 Landeswassergesetz ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden soll. Dazu wurden ein Erläuterungsbericht und die Gebietskarten mit Darstellung des Überschwemmungsgebietes überlassen. Der Ortsgemeinderat nimmt ohne Stellungnahme diesen Erläuterungsbericht zur Kenntnis.

Nichtöffentlich

6. Fuhrpark

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung eines gemeindeeigenen Kraftfahrzeugs zu.



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/993055

Jagdgenossenschaft Dietrichingen

Einladung

Zu der am **Freitag, dem 16.11.2018**, um 20.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Dietrichingen stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Dietrichingen ergeht hiermit an die beteiligten Grundstückseigentümer unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung Einladung.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstehers und Kassenverwalters
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Verwendungs jagdpachterlös
4. Verschiedenes

Das Jagdflächenverzeichnis der Jagdgenossenschaft Dietrichingen, gleichzeitig Stimmverzeichnis für die Genossenschaftsversammlung am 16.11.2018, liegt in der Zeit vom 26.10.2018 bis 15.11.2018 bei Herrn Jagdvorsteher Gerhard Zahler, Hauptstr. 6, Dietrichingen, zur Einsicht durch die Jagdgenossen aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit können während der gleichen Zeit bei ihm geltend gemacht werden. Gehen während der Auslegungsfrist Einsprüche nicht ein, so gilt das Jagdflächenverzeichnis als festgestellt.

Zweibrücken, den 23.10.2018
Zahler, Jagdvorsteher

**GROSSBUNDENBACH**

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de

**GROSSSTEINHAUSEN**

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

**HORNBACH**

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

**KÄSHOFEN**

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083
Mobil 0173/6511757

**KLEINBUNDENBACH**

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

**KLEINSTEINHAUSEN**

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

**MAUSCHBACH**

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Herr Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben befindet sich in der Zeit vom **24.10.2018 bis einschl. 04.11.2018** nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Dieter Neufang.

Straßenreinigung und Beseitigung von Überwuchs

Hiermit weisen wir die Eigentümer der in Mausbach gelegenen Grundstücke auf die Bestimmungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen hin.

Hiernach sind alle Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte

der innerhalb der Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzenden unbebauten und bebauten Grundstücke verpflichtet, Straßen und Bürgersteige sowie die Straßenrinne an Tagen vor einem Sonntag, einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag zu reinigen, soweit die Reinigung nicht in besonderen Fällen öfter erforderlich ist.

Außergewöhnliche Verunreinigungen müssen vom Verursacher sofort beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Verunreinigungen durch An- und Abfuhr von Baumaterialien, die Nutzung landwirtschaftlicher Fahrzeuge, Verunreinigungen beim Viehtrieb, etc.

Bäume und Sträucher, die in den öffentlichen Bereich hineinragen, sind regelmäßig zurückzuschneiden, so dass die ungehinderte Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere der Gehwege, gewährleistet ist und vorhandene Beschilderungen dauerhaft erkennbar sind.

Die Ortsgemeinde appelliert auch an alle Pferde- und Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner innerhalb der Ortschaft sowohl auf öffentlichen als auch privaten Flächen zu beseitigen.

**RIEDELBERG**

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728

E-Mail: lethen-mail@t-online.de

www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

**ROSENKOPF**

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319

**WALSHAUSEN**

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Satzung vom 19.10.2018**über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Walshausen**

Der Ortsgemeinderat Walshausen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Ortsgemeinde Walshausen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.

§ 2**Friedhofszweck**

1. Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.
2. Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Walshausen waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
3. Die Bestattung anderer Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

1. Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) -vgl. § 7 BestG-.
2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Sonder- bzw. Urnensondergrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
3. Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
4. Schließung und Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Sondergrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
5. Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
6. Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzsondergrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

1. Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

1. Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
3. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen.
 - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - a) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - b) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
 - e) Druckschriften zu verteilen,
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - h) Tiere -ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen,
 - i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

4. Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

5. Zur Ablagerung kompostierbarer Abfälle stellt die Ortsgemeinde an geeigneter Stelle einen Behälter auf bzw. legt einen Komposthaufen an. Dort sind ausschließlich die bei Herrichtung, Instandhalten, Pflege oder Abräumen der Gräber anfallenden Grünabfälle abzulagern. Alle nicht verrottbaren Abfälle und Wertstoffe sind von den Besuchern und Nutzungsberechtigten grundsätzlich mitzunehmen und ordnungsgemäß selbst zu entsorgen. Soweit die Ortsgemeinde für bestimmte Stoffe Behälter aufstellt, können sie entsprechend ihrer Inhaltsbestimmung und den Anweisungen des Friedhofsträgers genutzt werden.

§ 6**Ausführung gewerblicher Arbeiten**

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 335 abgewickelt werden.
2. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
3. Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
5. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei der Verrichtung entstehenden Abfälle und Wertstoffe mitzunehmen und selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften**§ 7****Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit**

1. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 4.
2. Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Sonder- bzw. Urnensondergrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
4. Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Reihengrabstätte beigesetzt.
5. In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter/Vater mit ihrem/seinem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 2 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8**Särge**

1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
2. Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
3. Für die Bestattung in vorhandenen Gräben sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9**Grabherstellung**

1. Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
3. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

4. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen mit einer Liegezeit unter 2 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte.
- Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
- Bei Umbettungen oder Tieferlegungen ist der Teil des Friedhofes, in dem die Umbettung oder Tieferlegung vorgenommen wird, für die Zeit der Umbettung bzw. Tieferlegung für Besucher zu sperren.

IV. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- Die Grabstätten werden unterschieden in
 - Reihengrabstätten
 - Sondergrabstätten
 - Urnengrabstätten
 - Rasengrabstätten
 - Ehrengabstätten
- Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

- Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber), die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden.
- Es werden eingerichtet:
 - Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
 In jeder Reihengrabstätte darf -außer in den Fällen des § 7 Abs. 5- nur eine Leiche bestattet werden.

- Das Abräumen von Grabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14

Sondergrabstätten

- Sondergrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungsrecht) verliehen wird. Die Verleihung des Nutzungsrechts ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich.
- Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes, ausser bei Rasensondergrabstätten.
- Sondergräber werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Tiefgräber sind nur ausnahmsweise bei besonderen Umständen zulässig und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Darüber hinaus ist die zusätzliche Beistellung von 2 Urnen in einer bereits belegten Sondereinzelgrabstätte oder einer bereits belegten Sonderdoppelgrabstätte, gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr, mit Zustimmung der Ortsgemeinde möglich. Bei Sonderdoppelgrabstätten können von der Ortsgemeinde nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles Ausnahmen für die Anzahl der beigegebenen Urnen genehmigt werden. Die Zustimmung kann im Falle einer bevorstehenden Umgestaltung des betroffenen Grabfeldes oder aus sonstigen wichtigen Gründen versagt werden.
- Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts auf dem alten Friedhofsteil, Feld A, mit Ausnahme des Urnengrabfeldes und der Baumgrabstätten, ist nur für die Bestattung des noch lebenden Ehe- oder Lebenspartners möglich.
- Das Nutzungsrecht kann entweder einmal für die gesamte Sondergrabstätte, auf 40 Jahre, oder anteilmäßig auf 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 35 Jahre, jedoch nicht mehr als insgesamt 40 Jahre, wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechtes und die zu zahlenden Gebühren. Die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes ist nicht von einem Bestattungsfall abhängig und steht im Ermessen der Friedhofsverwaltung. Sie kann ausgeschlossen werden, wenn eine Umgestaltung des jeweiligen Grabfeldes beabsichtigt ist. Eine Wiederverleihung des Nutzungsrechtes auf dem alten Friedhofsteil, Feld A, mit Ausnahme der Urnengrabstätten und Baumgrabstätten, wird ausgeschlossen.
- Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:
 - auf den überlebenden Ehegatten,
 - auf die Kinder,
 - auf die Eltern,
 - auf sonstige Sorgeberechtigte,
 - auf die Geschwister,
 - auf die Großeltern,
 - auf die Enkelkinder,
 - auf sonstige Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.
- Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelung des Recht, in der Sondergrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- Das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 15**Urnengrabstätten**

1. Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Urnensondergrabstätten
 - b) in Reihengrabstätten (§ 13)
 - c) in Sondergrabstätten (§ 14 und § 16)
2. Urnensondergrabstätten sind Aschenstätten für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Urnensondergrabstätten werden als ein- und mehrstellige Gräber vergeben. Die Verleihung des Nutzungsrechts ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich.
3. Weiterhin können sowohl Reihengrabstätten (§ 13), als auch Sondergrabstätten (§ 14 und § 16) für die Beisetzung einer Urne/von Urnen abgegeben werden.
4. Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

§ 15 a**Urnbaumgrabstätten**

1. Als Sonderform der Urnenbeisetzung stehen Urnbaumgrabstätten zur Verfügung. Die Urnbaumgrabstätten können als Reihengrabstätten oder Sondergrabstätten abgegeben werden. Die Urnbaumgrabstätten werden nach Festlegung der Ortsgemeinde in 3 Halbkreisen um den Baum herum vergeben. Der innere sowie der mittlere Halbkreis bleibt den Reihengrabstätten vorbehalten. Der äußere Halbkreis wird ausschließlich mit Sondergrabstätten für je 2 Urnen belegt (siehe beigelegtem Plan). Die Beistellung von weiteren Urnen ist nicht erlaubt.
2. Es werden ausnahmslos biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen beigesetzt.
3. Am äußeren Ende jeder Strahlenlinie wird von der Ortsgemeinde ein Markierungsstein gesetzt.
4. Eine Gestaltung der Baumgrabstätte insbesondere durch Ablegen von Grabschmuck (Kränze, Grabschmuck, Kerzen, Lampen oder Erinnerungsstücke) oder das Anbringen von weiteren Grabmalen und Gedenksteinen oder Baulichkeiten sind strengstens untersagt. Anpflanzungen erfolgen nur durch die Ortsgemeinde. Es ist nicht zulässig, den Baum zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Veränderungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden kostenpflichtig beseitigt.
5. Die Ortsgemeinde Walshausen stellt an geeigneter Stelle einen Obelisk auf. Dort ist es möglich, falls gewünscht, ein Namensschild mit Vor- und Familienname gegen Kostenerstattung von der Gemeinde anbringen zu lassen. Alternativ kann zusätzlich noch das Geburts- und Sterbejahr eingraviert werden. Das Namensschild besteht aus Messing und hat eine Größe von 120 x 40 x 2 mm.
6. Trauerkränze und Blumenschmuck im Anschluss an die Trauerfeier dürfen nur am Markierungsstein abgelegt werden, müssen aber spätestens 14 Tage nach der Beisetzung entfernt werden. Kommt der Inhaber der Grabzuweisung (Unterzeichner des Antrags auf Grabzuteilung) dieser Räumung nicht nach, wird die Gemeinde die Räumung kostenpflichtig vornehmen. Eine Aufbewahrungspflicht des Blumenschmucks seitens der Gemeinde Walshausen besteht nicht.
7. Die Pflege der Grabstellen sowie die Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie die Standfestigkeit des Baumes (insbesondere Baumkontrollen) erfolgt durch die Ortsgemeinde. Daher entscheidet auch ausschließlich die Ortsgemeinde über den Zeitpunkt der Kontrollen sowie den Umfang des etwaigen erforderlichen Rückschnitts am Baum. Sollte der Baum absterben oder durch Naturgewalten oder andere Einflüsse beschädigt werden und deshalb entfernt werden müsste, erfolgt durch die Gemeinde Walshausen eine Ersatzpflanzung. Pflegemaßnahmen werden durch die Gemeinde selbst oder durch von ihr beauftragte Dritte durchgeführt.

§ 16**Rasensondergrabstätten**

1. Rasengrabstätten können als
 - a) Reihengrabstätten (§ 13)
 - b) Sondergrabstätten (§ 14)
 - c) Urnengrabstätten (§ 15)
 abgegeben werden. Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen-, Sonder- und Urnengrabstätten (§ 13 - 15) entsprechend auch für Rasengrabstätten.

2. Rasengrabstätten sind einheitlich gestaltete Grabstätten, die in einem jeweils hierfür vorgesehen Teil des Friedhofes angelegt werden. Die Ortsgemeinde Walshausen verlegt einen Rahmen der ebenerdig abschließt und zur Aufstellung des Grabsteines oder der Schriftplatte dient. Die Grabsteine oder Schriftplatten dürfen folgende Höchstmaße nicht überschreiten: Höhe 40 cm, Breite 35 cm, Tiefe (Stärke) 15 cm. Die Fläche kann auch als Ablageplatz für Grabschmuck oder als Pflanzfläche genutzt werden, allerdings nur wenn die Fläche dann von den Verantwortlichen selbst gepflegt wird. Eine Pflege (Grasschnitt) seitens der Friedhofsverwaltung erfolgt nur bei geräumter Grabfläche.
3. Besteht seitens der Hinterbliebenen kein Bedarf an einer Pflanz- oder Ablegestelle bzw. wird dieselbe nicht von den Hinterbliebenen gepflegt, so ist die Ablage von Grabschmuck nur in der mähfreien Zeit vom 01.10 - 01.05. eines Jahres erlaubt. Bei Nichteinhaltung wird die Ablagefläche zu Mähzwecken ersatzlos abgeräumt.
4. Die Grabplätze werden nach der Bestattung mit Rasen eingesät. Das Herrichten, die Bepflanzung (Einsaat) und die Pflege der Rasengrabstätten (Mäharbeiten, Laub entfernen usw.) auf die Dauer der Nutzungszeit bzw. Ruhezeit obliegt der Friedhofsverwaltung, wobei die Regelungen in Abs. 2 zu beachten sind. Hierfür wird bei Vergabe der Grabstätte eine Pflegegebühr, nach der gültigen Friedhofsgebührensatzung, erhoben. Bei Nachbestattungen in Sondergrabstätten fällt eine entsprechende Gebühr für die Verlängerung der Pflege der Grabstätte pro Jahr, gemäß der gültigen Friedhofsgebührensatzung, an. Für eventuelle Beschädigungen, die durch Mäh- oder sonstige Unterhaltungsarbeiten entstehen, übernimmt die Ortsgemeinde Walshausen keinerlei Haftung.

§ 17**Ehrengabstätten**

Die Zuerkennung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

V. Gestaltung der Grabstätten**§ 18****Wahlmöglichkeit**

1. Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 19) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 21 und 27) eingerichtet.
2. Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
3. Bei der Zuweisung einer Grabstätte, ausgenommen Rasengrabstätten, bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhoffssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
4. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19**Allgemeine Gestaltungsvorschriften**

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

VI. Grabmale**§ 20****Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

Die Grabmale auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 21**Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften**

1. Die Grabmale bei Sondergrabstätten in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:
 - a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
 - b) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße Steine sind nicht zugelassen.
 - c) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,
 2. alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur
 3. Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt,
 4. die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keinen Sockel haben,

5. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas und Emaille, Kunststoff, Lichtbilder und Farbe, sowie Inschriften, die der Würde des Ortes nicht entsprechen.
2. Auf den Sondergrabstätten sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
 - a) Stehende Grabmale dürfen nicht höher als 1,00 m bei einer Grabstätte für Erwachsene und 0,70 m bei einer Kindergrabstätte sein. Das Verhältnis Höhe zur Breite soll 1 : 1,5 bis 1 : 2 betragen.
 - b) Liegende Grabmale (sog. Kissensteine) sind nicht zugelassen.
3. Für die Gestaltung der Grabmale von Rasengrabstätten gelten die Gestaltungsvorschriften des § 16 Abs. 2 und 3 entsprechend.
4. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 22

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
2. Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
3. Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
4. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 23

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 24

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal -im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten der Nutzungsberechtigte.
2. Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umliegen von Grabmalen) treffen; wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 25 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 25

Entfernen von Grabmalen

1. Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

3. Künstlerische oder geschichtlich wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofseigentümers. Sie dürfen nicht ohne dessen Einwilligung entfernt oder abgeändert werden.

4. Der Friedhofseigentümer bestimmt rechtzeitig vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit, welche Grabmale gemäß Abs. 3 nicht entfernt oder abgeändert werden dürfen. Die Friedhofsverwaltung teilt dies dem Verantwortlichen (§ 24 Abs. 1) spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit mit.

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 26

Herrichten und Instandhaltung der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2. Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG) bei Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Rasengrabstätten werden vom Friedhofsträger hergerichtet und instand gehalten.
3. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
4. Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.
5. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 27

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

1. Feste Grabeinfassungen sind bei diesen Grabstätten untersagt. Die Abstände zwischen den Grabstätten werden vom Friedhofsträger mit Platten belegt.
2. Grababdeckungen/Grabplatten sind nur in dafür besonders ausgewiesenen Grabfeldern zugelassen.
3. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten, sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
4. Für Rasengrabstätten gilt § 16 entsprechend.

§ 28

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 26 Abs. 3 ist zu beachten.

§ 29

Vernachlässigte Grabstätten

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
2. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

VIII. Leichenhalle

§ 30

Benutzung der Leichenhalle

1. Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
2. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.
3. In der für die Trauerfeier bestimmten Halle dürfen nur geschlossene Särge aufbewahrt werden.

4. Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen der zusätzlichen vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

IX. Schlussvorschriften

§ 31

Alte Rechte

- Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- Im übrigen gilt diese Satzung.

§ 32

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes, sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 33

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 - gegen die Bestimmungen über die Abfallbeseitigung auf dem Friedhof (§ 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 5) verstößt,
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21 Abs. 2 - 4),
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1 und 3),
 - Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 25 Abs. 1),
 - Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 23, 24 und 26),
 - Grabstätten entgegen § 27 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt,
 - Grabstätten vernachlässigt (§ 29),
 - die Leichenhalle entgegen § 30 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 betritt.
- Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 34

Gebühren

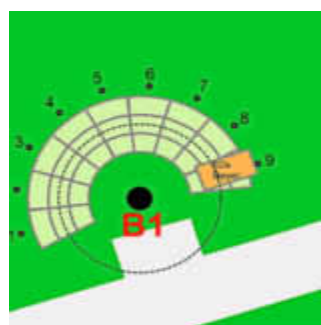
Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung mit ihren Anlagen zu entrichten.

§ 35

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.06.2005 und die Änderungssatzungen vom 04.08.2008, 08.03.2010 und 21.03.2014 über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Ortsgemeinde Walshausen und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Walshausen, den 19.10.2018
Gunther Veith Ortsbürgermeister



Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 19.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Walshausen

vom 19.10.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragssteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 11.02.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.04.2017, außer Kraft.

Walshausen, den 19.10.2018
Gunther Veith, Siegel, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Walshausen

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte/Rasenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene
 - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 370,00 €
 - vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 420,00 €
- Überlassung einer Urnenreihenbaumgrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 360,00 €
- Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Rasengrabstätte auf die Dauer der Ruhezeit
 - Rasenreihengrabstätte 2.250,00 €
 - Urnenreihenbaumgrabstätte 720,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Sondergrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für
 - Einzelgrabstätte/Raseneinzelgrabstätte 550,00 €
 - Doppelgrabstätte 1.100,00 €
 - jede weitere Grabstätte 550,00 €
 - Tiefgrab/Rasentiefgrab einstellig (für 2 Bestattungen) 1.100,00 €
 - Tiefgrab (zweistellig 4 Bestattungen) 2.200,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechts nach 1. a) - e) bei späteren Bestattungen je Jahr
 - Einzelgrabstätte/Raseneinzelgrabstätte 14,00 €
 - Doppelgrabstätte 28,00 €

- | | |
|---|---------|
| c) jede weitere Grabstätte | 14,00 € |
| d) Tiefgrab/Rasentiefgrab einstellig (für 2 Bestattungen) | 28,00 € |
| e) Tiefgrab (zweistellig 4 Bestattungen) | 55,00 € |
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach 1. a) - e) erhoben. Bei einer Wiederverleihung für einen Teilzeitraum von 10, 20 oder 30 Jahren werden pro Jahr die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe 2. a) - e) erhoben.
4. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnensondergrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung
- | | |
|--|----------|
| a) Urnensondergrabstätte einstellig | 450,00 € |
| b) Urnensondergrabstätte zweistellig | 900,00 € |
| c) jede weitere Urnengrabstätte | 450,00 € |
| d) Rasenurnensondergrabstätte einstellig (für 1 Urne) | 450,00 € |
| e) Rasenurnensondergrabstätte einstellig (für 2 Urnen) | 900,00 € |
| f) Urnensonderbaumgrabstätte zweistellig | 900,00 € |
5. Verlängerung des Nutzungsrechtes nach 4. a) - e) bei späteren Beisetzungen je Jahr
- | | |
|--|---------|
| a) Urnensondergrabstätte einstellig | 12,00 € |
| b) Urnensondergrabstätte zweistellig | 23,00 € |
| c) jede weitere Urnengrabstätte | 12,00 € |
| d) Rasenurnensondergrabstätte einstellig (für 1 Urne) | 12,00 € |
| e) Rasenurnensondergrabstätte einstellig (für 2 Urnen) | 23,00 € |
| f) Urnensonderbaumgrabstätte zweistellig | 23,00 € |
6. Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe 4. a) - e) erhoben. Bei einer Wiederverleihung für einen Teilzeitraum von 10, 20 oder 30 Jahren werden je Jahr die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe 5. a) - e) erhoben.
7. Zusätzliche Beistellung einer Urne in einer bereits belegten Sondergrabstätte auf die Dauer der Ruhezeit je Beistellung (gilt nicht für Baumgrabstätten). 420,00 €
8. Für die Anpassung der Sondergrabstätte an die Ruhezeit der zusätzlich beigegebenen Urne werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 2 a) - e) erhoben.
9. Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Rasensondergrabstätte auf die Dauer der Nutzungszeit
- | | |
|---|------------|
| a) Rasensondergrabstätte einstellig/zweistellig | 3.000,00 € |
| b) Urnensonderbaumgrabstätte zweistellig | 1.080,00 € |
10. Verlängerung der Pflegegebühr nach Nr. 9 bei späteren Bestattungen oder Teilwiedererwerb der Grabstätte je Jahr
- | | |
|---|---------|
| a) Rasensondergrabstätte einstellig/zweistellig | 75,00 € |
| b) Urnensonderbaumgrabstätte zweistellig | 27,00 € |

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Bestattung von Verstorbenen (§ 12, 13, 14 und 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung)
- | | |
|---|------------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 525,00 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr | 825,00 € |
| c) Urnenbeisetzung je Beisetzung | 370,00 € |
| d) Tiefgrab - für die Beisetzung in der Tiefe | 1.020,00 € |
2. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 60 v.H., an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 120 v.H. berechnet.
3. Bei Grabaushub mit Handschachtung wird ein Zuschlag in Höhe von 90 v.H. erhoben.
4. Für evtl. anfallende Zusatzarbeiten werden berechnet
- | | |
|--|----------|
| a) Facharbeiter je Stunde | 65,00 € |
| b) Hilfsarbeiter je Stunde | 55,00 € |
| c) Zuschlag für schwer lösbaren Fels je Kubikmeter | 315,00 € |

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenpflichtigen als Auslagen zu erstatten.

V. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|---|----------|
| 1. a) einer Leiche/Urne bis zu 4 Tagen | 172,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 43,00 € |
| 2. Benutzung der Leichenhalle ohne Aufbewahrung | 58,00 € |
| 3. Reinigung | 40,00 € |

VI. Gebühr für Einfriedung

- | | |
|---------------|---------|
| a) Einzelgrab | 21,00 € |
| b) Doppelgrab | 26,00 € |
| c) Urnengrab | 16,00 € |

VII. Genehmigungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| a) zur Errichtung von Grabmälern, Gedenkplatten und dergleichen | 11,00 € |
|---|---------|

VIII. Sonstiges

- | | |
|---|----------|
| a) Gebühr für Namensschild bei Baumgrabstätte | 100,00 € |
| b) Räumung der Baumgrabstätte von Trauerkränzen und Blumenschmuck durch die Gemeinde (nach Ablauf der 14 Tage Frist). | 55,00 € |

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 19.10.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Gundacker, Bürgermeister



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Katholische Kirchengemeinde Heilige Elisabeth Gottesdienste

Samstag, 27.10.2018

- | | |
|-----------|--|
| 08.30 Uhr | Nardini-Klinikum: Heilige Messe |
| 18.00 Uhr | St. Peter: Vorabendgottesdienst |

Sonntag, 28.10.2018

- | | |
|-----------|--|
| 08.30 Uhr | Nardini-Klinikum: Heilige Messe |
| 09.00 Uhr | St. Pirmin: Amt |
| 10.30 Uhr | Hl. Kreuz: Amt |
| 16.30 Uhr | Hl. Kreuz: Gottesdienst in polnischer Sprache |

Landrätin lädt zum Frauenpolitischen Stammtisch

„100 Jahre Frauenwahlrecht“ ein Vortrag mit Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth – Bundestagspräsidentin a.D.

Für **Samstag, 03.11.2018** um 11.00 Uhr lädt Landrätin Dr. Ganster gemeinsam mit Kommunalpolitikerinnen aus dem Landkreis zu einem Vortrag mit Prof. Dr. Rita Süßmuth - Bundestagspräsidentin a.D. - in den Kreistagssaal der Kreisverwaltung ein und will damit interessierte Frauen ansprechen. Seit 100 Jahren können Frauen wählen und gewählt werden und doch ist ihr Anteil mit 18,7 Prozent in den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten sehr gering. Unter dem Motto *Politik braucht Frauen* treffen sich seit diesem Jahr aktive Kommunalpolitikerinnen aus dem Landkreis Südwestpfalz regelmäßig. Gemeinsam und überparteilich verfolgen sie das Ziel Wege zu finden, um mehr Frauen für die politische Arbeit zu gewinnen.

Anlässlich des besonderen Jubiläums von 100 Jahren Frauenwahlrecht sind alle interessierten Frauen ganz herzlich eingeladen, die engagierte und langjährige Kämpferin für Frauenrechte, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth -Bundestagspräsidentin a.D. - persönlich kennenzulernen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist wird gebeten, sich bis 26.10.2018 telefonisch unter 06331 809 278 oder per E-Mail an s.morsch@ksuedwestpfalz.de anzumelden.

Vorverlegung Redaktionsschluss

Wegen des bevorstehenden Feiertages **Allerheiligen (1. November)** ist eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses für die **Erscheinungswoche 44** erforderlich. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist bereits am

Donnerstag, 25.10.2018, 18.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Eine rechtzeitige Veröffentlichung verspätet eingehender Manuskripte kann nicht mehr gewährleistet werden.

**E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen
im Amtsblatt:**

amtsblatt@vgzwland.de



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

(Alle anderen Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen.)

Samstag, 27. Oktober

ab 09.30 Uhr Taizé Workshop, Jugendheim Hornbach

Sonntag, 28. Oktober

kein Gottesdienst um 10.00 Uhr!

ab 09.30 Uhr Taizé Workshop

18.00 Uhr Taizé Gottesdienst (für alle), Klosterkirche Hornbach

Mittwoch, 31. Oktober

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

17.30 Uhr Bastelkreis mit Frau Lee, Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 1. November - Allerheiligen

Freitag, 2. November

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

*Taizé in der Klosterstadt - Workshop am 27.10. und am 28.10.2018. Beginn ab 09.30 Uhr im Jugendheim Hornbach, Unkostenbeitrag 25,00 Euro (inkl. alle Getränke, kleine Snacks, zwei Mittagessen und ein offizielles Taizé-Gesangbuch) zu entrichten am 1.Tag des Workshops.

Landfrauenverein Althornbach

Der Landfrauenverein Althornbach lädt am **Dienstag, den 30.10.18 um 19.00 Uhr** zu einem Kochkurs ins Bürgerhaus Althornbach ein. Thema: One-Pot-Cooking. Referent: Herr Bernhard Wacker. Bitte daran denken, das Probiergeschirr selbst mitzubringen. Auch Nichtmitglieder sind wie immer herzlich willkommen.

Adventsfenster Althornbach



Liebe Althornbacher,

auch in diesem Jahr möchten wir die Adventszeit wieder in besonderer Weise gestalten. Nachdem der Dorfadventskalender in den letzten Jahren großen Anklang gefunden hat und viele Kinder erwartungsvoll der Adventszeit entgegensehen, würde ich mich über Ihre Bereitschaft, ein Adventsfenster zu gestalten, sehr freuen.

Wie Sie erahnen können benötigen wir wieder 24 Teilnehmer.

Auch Neubürger sind immer wieder willkommen an dieser Aktion teilzunehmen. Es ist eine schöne Tradition und eine Gelegenheit auch miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wenn Sie sich anmelden möchten, Fragen zum Ablauf haben oder grundsätzlich informiert werden möchten, rufen Sie bitte unter Tel. 1430 an. Diese Bitte habe ich auch an die Personen, die sich bereits im letzten Jahr vorangemeldet haben, damit auch diese Termine noch mal bestätigt werden.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihr Mitwirken.

Ute Klein



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 28. Oktober

10.00 Uhr Kirche Battweiler

www.cms.wittich.de
Berichte und Bilder online aufgeben
Jetzt anmelden!

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



Teeniebasar



Battweiler

27.10.2018

13 – 16 Uhr

Karolinenhaus

Lindenstr. 27, 66484 Battweiler

Angeboten werden:

Kleidung für Teens und Twens in den Größen 146 bis XXL, Schuhe, Sportartikel, Bücher, CD's und (Konsolen/PC) Spiele.

Kaffee und Kuchen, auch zum Mitnehmen!

Prot. Pfarramt Winterbach, Landstuhler Str. 14, 66484 Winterbach

Knopp	9.00 Uhr Hochamt; anschl. Gräbersegnung
Bechhofen	9.00 Uhr Hochamt; anschl. Gräbersegnung
Wallhalben	10.30 Uhr Hochamt zum Patrozinium mit Totengedenken in der Kirche
Martinshöhe	10.30 Uhr Hochamt ; anschl. Gräbersegnung
Reifenberg	15.00 Uhr Allerheiligenandacht; anschl. Prozession zum Friedhof; Totengedenken u. Segnung der Gräber (bitte Grablicht mitbringen)

Freitag, 02.11.2018

Bechhofen	ab 9.00 Uhr Krankenkommunion
Martinshöhe	ab 9.00 Uhr Krankenkommunion
Martinshöhe	9.00 Uhr hl. Messe
Bechhofen	19.00 Uhr hl. Messe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699**eMail:** pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de**Öffnungszeiten:** Montag von 15-17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9.00 -12.00 Uhr**In der Zeit vom 20.10.-06.11.2018 und am 12.11. geschlossen !****Pfr. Stankiewicz:** Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail : steffen.dully@bistum-speyer.de**GR Harstick:** Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de**Frühschoppen:** So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst**Kirchenchor:** Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse**Im Pfarrheim****Gruppenstunde der 6- bis14- jährigen jeweils von 16-17.30 Uhr****Jugendtreff ab 13 Jahren jeweils von 18-20 Uhr**

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: 09.11., 23.11., 14.12., Weihnachtsferien. Einladung an die Mitglieder des St. Elisabethenvereins der Kirchengemeinde Hl. Bruder Konrad e.V.

Samstag, 10.11.2018

15 Uhr	Vorstandssitzung
15.30 Uhr	Mitgliederversammlung

Im Pfarrhaus Martinshöhe.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

- Allgemeines / Verschiedenes
- Rechenschaftsbericht
- Wahl eines/r stellvertretenden Vorsitzenden
- ggf. weitere Wahlen

Protestantische Kirchengemeinde Bechhofen

Freitag, 26.10.2018

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 28.10.2018

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 29.10.2018

18.45 Uhr Gitarrenkurs E in Lambsborn

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 30.10.2018

17.00 Uhr Kinderkreis Kirchenspatzen

Mittwoch, 31.10.2018

18.30 Uhr Regionaler Gottesdienst in Lambsborn zum Reformationstag

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 9:30-11:30 / Fr. 13:30-15:00

eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Förderverein der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Bechhofen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
zur nächsten Mitgliederversammlung möchten wir Sie herzlich einladen. Sie findet statt **am 12.11.2018, 20:00 Uhr** in der Kindertagesstätte Spatzennest.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht über das vergangene Jahr
 2. Bericht der Kassenwartin
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Neuwahlen
 6. Verschiedenes
- Mit freundlichen Grüßen.

**BECHHOFEN**

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 25.10.2018

Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Martinshöhe 18.15 Uhr Beichtgelegenheit

Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzandacht

Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 27.10.2018

Bechhofen 17.45 Uhr Beichtgelegenheit

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Martinshöhe 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.10.2018

Knopp 9.00 Uhr hl. Messe

Reifenberg 10.30 Uhr Festmesse zum Patronatsfest

Reifenberg 15.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Martinshöhe 18.00 Uhr Rosenkranzandacht

Dienstag, 30.10.2018

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzandacht

Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 31.10.2018

Wiesbach 17.45 Uhr feierl. Abschl. der Rosenkranzandachten

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Gräbersegnung

Donnerstag, 01.11.2018 - Allerheiligen-



Herz außer Takt

Herzrhythmusstörungen und ihre Behandlung

Arztvortrag für Patienten, Angehörige und Interessierte im Rahmen der Herzwochen der Deutschen Herzstiftung

Montag, 05. November 2018
Beginn: 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Bechhofen
Schmittenflur 5, 66894 Bechhofen

Schirmherr:
Paul Sefrin
Ortsbürgermeister

Leitung:
Dr. med. Bernd Hammer
Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie



Eintritt frei!



Weihnachtsmarkt

Zu einer weiteren und letzten Vorbesprechung zur Gestaltung des Weihnachtsmarkt am 1. Dezember laden wir alle Vereine und interessierte Privatleute sehr herzlich ein.

Wir treffen uns **am Montag, 29.10.18** um 19.00 Uhr im DGH und freuen uns auf viele Standbetreiber.

TuS Eintracht Bechhofen 1912 e.V.

Spiele am Wochenende

Die SG Bechhofen/Lambsborn trägt am kommenden Wochenende folgende Heimspiele auf dem Rasenplatz in Bechhofen aus:

Sonntag, 28.10.2018

13.15 Uhr: SG Bechhofen/L II - SV Krickbach II

15.00 Uhr: SG Bechhofen/L - SV Weilerbach II



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 28.10.2018

10.30 Uhr: Feierliches Amt für die Pfarrei (Predigt: Diakon Paul Beyer), musikalisch mitgestaltet vom Projektchor der Pfarrei Hl. Pirminius

Dienstag, 30.10.2018

19.00 Uhr: Amt für Maria und Jakob Velten sowie Claus und Wolfgang Dörner und verstorbene Angehörige

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 31.10.2018

15.00 Uhr: Erstkommunionunterricht

Donnerstag, 01.11.2018 Allerheiligen

10.30 Uhr: Feierliches Amt - Amt für Julia Pfeifer und Olga Grucit (Pfr. Müller) musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor

14.00 Uhr: Vesper, anschließend Gräbersegnung auf dem Friedhof (Kpl. Schmitt)

Freitag, 02.11.2018 Allerseelen

19.00 Uhr: Amt für die Verstorbenen der Gemeinde

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 27.10.2018

18.30 Uhr: **Vorabendmesse**- Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

Montag, 29.10.2018 Kerwemontag

9.00 Uhr: Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde

Mittwoch, 31.10.2018

18.30 Uhr: Vorabendmesse zu Allerheiligen - Amt für die Gemeinde (Pfr. Schanne)

Freitag, 02.11.2018 Allerseelen

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

In der Woche vom 29.10. - 02.11.2018 ist das Pfarrbüro nur Montag und Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de. Homepage: www.Pfarrei-contwig.de.

Protestantisches Pfarramt Contwig

28.10.18

9.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

Pfarrerin Gundacker

22. Sonntag nach Trinitatis

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,

66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

Zur Sitzung des Ortskartells

Am Montag, den 15.11.2018, 19:30 Uhr ins Fischerheim der Angel freunde Contwig ergeht herzliche Einladung.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Volkstrauertag 2018
3. Seniorennachmittag 2018
4. Weihnachtsmarkt 2018
5. Festlegung des Veranstaltungskalenders 2019
6. Maibaumfest 2019
7. Rückblick Dorffest 2018
8. Verschiedenes

Sie werden gebeten eine/n Vertreter/in zur Sitzung zu entsenden.

gez. Bärmann, Ortsbürgermeister

Blutspende 25.10.2018



PS: Achtung neue Räumlichkeiten für Blutspendetermin am Donnerstag in Contwig. Bitte neuen Eingang benutzen, unterhalb der Turnhalle Hinweisschilder sind aufgestellt!

LandFrauenverein Contwig

Am Donnerstag, 08.11.2018 um 19.30 Uhr, Rathaus Contwig

Heimisches Superfood

Wir vergleichen unsere heimischen Produkte mit dem sogenannten „Neuen Superfood“, Referent: Bernhard Wacker.

Bitte Probiergeschirr mitbringen.

SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Samstag, 27.10.2018

12:30 Uhr (D-Jugend) SG Ixheim/Contwig II - MTV Pirmasens

13:00 Uhr (F-Jugend) SG Contwig/Zweibrücken II - SG Thaleischweiler-Fröschen

- 14:00 Uhr (F-Jugend) SG Contwig/Zweibrücken I - TuS/DJK Pirmasens
 13:30 Uhr (C-Jugend) SG Contwig/Ixheim I - JSG Winnweiler/Enkenbach
 15:00 Uhr (A-Jugend) SV Rodenbach - SV Palatia Contwig
 16:00 Uhr (B-Jugend) SV Palatia Contwig - ASV Winnweiler
 16:00 Uhr (C-Jugend) SG Ixheim/Contwig II - FC Fehrbach
 18:00 Uhr (Alte Herren) FC Bierbach - SG SVN/Palatia Contwig
- Sonntag, 28.10.2018**
 11:00 Uhr (D-Jugend) SG Ixheim/Contwig I - FC Fehrbach
13:00 Uhr (B-Klasse) SV Palatia Contwig II - SG Zweibrücken/Ixheim III
15:00 Uhr (A-Klasse) SV Palatia Contwig - TuS Leimen

Gemeindebücherei Contwig

Lichter im Advent

Der etwas andere Adventskalender. 24 Geschichten zum Lesen und Vorlesen mit musikalischer Umrahmung.

Am Freitag, 02. November 2018 im Rathaus Contwig um 19.00 Uhr mit Nadine Lang, Barbara Danner-Schmidt und Marion Bischoff.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Mit kleinem Imbiss und Getränken.

Eintritt 5,00 Euro.

Seniorenkreis Stambach

Wir laden ein zum Mittagessen **am Dienstag den 6.11.18** ab 12:00 Uhr in die kath. Unterkirche von Stambach. Wir bieten Leberknödel und Bratwurst mit Sauerkraut und Brot. Anmelden kann man sich noch **bis 31.10.18** unter der Nummer 06336-1377. Gäste sind gerne willkommen.

SC Stambach

Spiele des Vereins:

Herren - Meisterschaftsspiel

B-Klasse West ZW/PS

SC Stambach - VfL Wallhalben

Sonntag, den 28.10.2018, 15:00 Uhr

Damen - Meisterschaftsspiel

Bezirksliga Westpfalz/Süd

SC Stambach - SG RW Höhmühlbach/VfL Wallhalben

Samstag, den 27.10.2018 18:00 Uhr

Damen - Meisterschaftsspiel

Bezirksliga Westpfalz/Süd

SC Stambach - 1.FFC Kaiserslautern III

Mittwoch, den 31.10.2018 19:00 Uhr

Der Angelsportverein Zweibrücken

Am Samstag den 27.10.2018 um 10:00 Uhr lädt der ASV-Zweibrücken zur Informationsveranstaltung zum Vorbereitungslehrgang für den Jahresfischerreifechein in die "Hubert-Köhler-Hütte" am Stambacher Weiher ein. Hierbei und am Ersten Lehrgangstag hat man die Möglichkeit sich Anzumelden. Lehrgang findet am Sa/So den 3/4.11.18, Sa 10.11.18, Sa 17.11.18 und am Sa/So 24/25.11.18 von 09:00 bis 15:30 Uhr statt.



DELLFELD

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste

Samstag, den 27.10.2018

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

Sonntag, den 28.10.2018

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung in Nünschweiler

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe in Thaleischweiler-Fröschen

Dienstag, den 30.10.2018

18.00 Uhr Rosenkranzandacht in Petersberg

18.30 Uhr Rosenkranzandacht in Thaleischweiler-Fröschen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Donnerstag, den 01.11.2018 - Hochfest Allerheiligen

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

11.00 Uhr Gräbersegnung in Höhfröschen

11.30 Uhr Gräbersegnung in Thaleischweiler

14.00 Uhr Gräbersegnung in Thalfröschen

15.00 Uhr Gräbersegnung - Vesper mit Kirchenchor in Maßweiler

16.30 Uhr Gräbersegnung in Nünschweiler

17.00 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler

17.00 Uhr Gräbersegnung in Petersberg

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Freitag, den 02.11.2018

19.00 Uhr Vesper in Nünschweiler

19.00 Uhr Abendgebet mit Gesängen aus Taizé in Thaleischweiler-Fröschen

Informationen

Thaleischweiler-Fröschen: Das **Abendgebet mit Gesängen aus Taizé** ist am Freitag, den 2.11. um 19.00 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrhaus.

Der **Pilgerkalender** kann über das Pfarrbüro bestellt werden. Bitte geben Sie Ihre Bestellwünsche bis 31.10. bekannt. (Tel.: 06334-1283)

Kontakte:

Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer

Dienstag u. Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froeschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Dellfeld

Sonntag, den 28.10.2018

kein Gottesdienst in Dellfeld

10.00 Uhr Gottesdienst in Nünschweiler

Dienstag, den 30.10.2018

16.30 Uhr Präparandenunterricht

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, den 1.11.2018

Gemeindeausflug zur Chrysantheme nach Lahr im Schwarzwald

Abfahrtszeiten: Dellfeld Kirche 8.10 Uhr

Falkenbusch Autohaus Reißland 8.15 Uhr

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen!)

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

***Taizé in der Klosterstadt - Workshop am 27.10. und am 28.10.2018.** Beginn ab 09.30 Uhr im Jugendheim Hornbach, Unkos-

tenbeitrag 25,00 Euro (inkl. alle Getränke, kleine Snacks, zwei Mittagessen und ein offizielles Taizé-Gesangbuch) zu entrichten am 1.Tag des Workshops.

Samstag; 27. Okt.

ab 09.30 Uhr Taizé Workshop, Jugendheim Hornbach

Sonntag, 28. Okt.

kein Gottesdienst um 10.00 Uhr!

ab 09.30 Uhr Taizé Workshop

18.00 Uhr Taizé Gottesdienst (für ALLE), Klosterkirche Hornbach

Mittwoch, 31. Okt.

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

17.30 Uhr Bastelkreis mit Frau Lee, Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 01. Nov. - Allerheiligen

Freitag, 02. Nov.

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach



GROSSBUNDENBACH

Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach

Sonntag, 28.10.2018

09:15 Uhr Gottesdienst in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

Mittwoch, 31.10.2018

09:30 Uhr Frauenfrühstück in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche
Mundartdichterin Renate Demuth liest aus ihren Werken

Kontakt: Birgit Dressler, Tel.: 06337 8850; Inge Hasse, Tel: 06337 1366

Sonntag, 04.11.2018

09:15 Uhr Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche
Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314
E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirkhepfalz.de



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 28.10.2018

Kein Gottesdienst

Montag, 29.10.2018

20.15 Uhr Kirchenchor Singstunde

Donnerstag, 01.11.2018 Allerheiligen

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Kpl. Schmitt)

14.00 Uhr: Gräbersegnung auf dem Friedhof Kleinsteinhausen

In der Woche vom 29.10. - 02.11.2018 ist das Pfarrbüro nur Montag und Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de. Homepage: www.Pfarrei-contwig.de.

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Samstag, 27.10. Prädikant Henschke

18:00 Uhr Bottenbach

19:00 Uhr Großsteinhausen

Mittwoch, 31.10. Reformationstag Prädikantin Schery

18:00 Uhr Großsteinhausen - mit anschließender Vesper im Gemeindesaal.

Weitere Termine:

Der Kirchenchor probt **donnerstags um 20:00 Uhr im Gemeindehaus**. Niemand braucht eine Gesangsausbildung. Der Spaß und die Gemeinschaft stehen im Vordergrund. Deshalb: Trau dich!

Vertretung

Pfarrerin Krüger befindet sich in Elternzeit.

Die Geschäftsführung übernimmt das Pfarramt in Hornbach. 06338-993040.

In Trauerfällen erreichen Sie Pfarrerin Suse Günther 06338-994974.

Patenbescheinigungen/An- und Abmeldungen für Trauungen oder ähnliches, erhalten sie weiterhin im Pfarramt. Bitte senden Sie eine Mail an pfarramt.grosssteinhausen@evkirkhepfalz.de und haben Sie bitte ein wenig Geduld.



HORNBACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 28.10.2018

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 01.11.2018 Allerheiligen

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

14.30 Uhr: Gräbersegnung auf dem Friedhof (Pfr. Poete)

Freitag, 02.11.2018 Allerseelen

18.00 Uhr : Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)

In der Woche vom 29.10. - 02.11.2018 ist das Pfarrbüro nur Montag und Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de. Homepage: www.Pfarrei-contwig.de.

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.ev-k-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

***Taizé in der Klosterstadt - Workshop am 27.10. und am 28.10.2018.** Beginn ab 09.30 Uhr im Jugendheim Hornbach, Unkostenbeitrag 25,00 Euro (inkl. alle Getränke, kleine Snacks, zwei Mittagessen und ein offizielles Taizé-Gesangbuch) zu entrichten am 1.Tag des Workshops.

Samstag; 27. Okt.

ab 09.30 Uhr Taizé Workshop, Jugendheim Hornbach

Sonntag, 28. Okt.

kein Gottesdienst um 10.00 Uhr!

ab 09.30 Uhr Taizé Workshop, Jugendheim Hornbach

18.00 Uhr Taizé Gottesdienst (für ALLE), Klosterkirche Hornbach

Mittwoch, 31. Okt.

09.00 Uhr Schwung für den Alltag, Jugendheim Hornbach

17.00 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

17.30 Uhr Bastelkreis mit Frau Lee, Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Presbyteriumssitzung Hornbach-Brenschelbach, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 01. Nov. - Allerheiligen

Freitag, 02. Nov.

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

PWW Hornbach

Fackelwanderung am 31.Oktober 2018 mit Wanderplanaufstellung für 2019

Die Mitglieder des PWW Hornbach treffen sich **am Mittwoch, den 31.10.** um 18:00 Uhr am Rathaus in Hornbach. Bei Anbruch der Dunkelheit wandern wir zur Gimpelwaldhütte. Damit wir unseren Weg in der Nacht sicher finden, stellt der Verein genügend Fackeln zur Verfügung. Die Wanderung wird von Erhard Scharwatz geführt.

P.S.: Bitte Taschenlampen mitbringen!

Nach der Wanderung findet noch die Wanderplanaufstellung statt. Gäste sind wie immer willkommen!

Aufstellung Wanderplan 2019, Vorstandssitzung (öffentlich)

Ort: Gimpelwaldhütte
Datum: Mittwoch, den 31. Oktober 2018
Zeit: 19:30 Uhr
Teilnehmer: Vorstand, Wanderführer, Interessierte

Im Anschluss an unsere Fackelwanderung wollen wir in dieser öffentlichen Sitzung die kommenden Termine 2018 abstimmen und die Termine für unseren Wanderplan 2019 zusammen stellen.

Tagesordnung:

1. Herbsttermine 2018
2. Allgemeine Aussprache
3. Terminplanung 2019 – Aufstellung Wanderplan

Über eine rege Teilnahme von Mitgliedern, welche eine Wanderung führen möchten, freut sich der Vorstand und die Mitgliedschaft.



KLEINSTEINHAUSEN

Kleinsteinhauser Adventsfenster



2018

Ein Adventsfenster öffnet sich - bunt gestaltet vom Gastgeber:

Seit vielen Jahren ist es üblich in der Vorweihnachtszeit abends um 18 Uhr ein „Adventsfenster“ zu öffnen. Vereine und Privatleute schmücken das Fenster, für eine Stunde, lesen eine Geschichte vor oder musizieren. Danach gibt es bei Glühwein und Plätzchen viele zu Erzählen. Es ist eine schöne Gelegenheit in der Vorweihnachtszeit, mit den Menschen im Ort zusammen zu kommen und sich miteinander auf die wichtigen Dingen im Leben zu besinnen. Jeder ist dazu herzlich eingeladen teilzunehmen.

Der Förderkreis Dorfgemeinschaft Kleinsteinhausen freut sich auf eine rege Teilnahme der Vereine, Gewerbetreibenden und Familien.

Wer sich an der Adventsfensteraktion beteiligen möchte und ein Fenster gestalten möchte, bitte bis 09.11.2018 melden:
buergermeisterin@kleinsteinhausen.de oder telefonisch 06339-1373.



MAUSCHBACH

„Büchereitermine mit Spielabend“

Gemeindebücherei im Dorfgemeinschaftshaus

ist von 16:00 - 18:00 Uhr geöffnet

Termine

Freitag, 26.10.2018
Freitag, 09.11. und 23.11.2018
Freitag, 07.12. und 21.12.2018

An diesen Tagen besteht auch die Möglichkeit gemeinsam Tischtennis, Karten- Brett-, Fußballkicker, etc., zu spielen.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 27.10.2018

18.30 Uhr: Vorabendmesse - Amt für Alois und Anna Feix sowie Annemarie Pfeifer (Pfr. Schanne)

Montag, 29.10.2018

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Mittwoch, 31.10.2018

18.30 Uhr: Vorabendmesse zu Allerheiligen - Amt für alle Verstorbenen der Gemeinde (Pfr. Müller)

In der Woche vom 29.10. - 02.11.2018 ist das Pfarrbüro nur Montag und Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de; Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WALSHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünsschweiler
Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Samstag, 27.10.2018

Bechhofen 17.45 Uhr Beichtgelegenheit

Bechhofen 18.30 Uhr Vorabendmesse

Martinshöhe 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.10.2018

Knopp 09.00 Uhr hl. Messe

Reifenberg 10.30 Uhr Festmesse zum Patronatsfest

Reifenberg 15.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Martinshöhe 18.00 Uhr Rosenkranzandacht

Mittwoch, 31.10.2018

Wiesbach 17.45 Uhr feierl. Abschl. der Rosenkranzandachten

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Gräbersegnung

Donnerstag, 01.11.2018 - Allerheiligen-

Knopp 09.00 Uhr Hochamt; anschl. Gräbersegnung

Bechhofen 09.00 Uhr Hochamt; anschl. Gräbersegnung

Wallhalben 10.30 Uhr Hochamt zum Patrozinium mit Totengedenken in der Kirche

Martinshöhe 10.30 Uhr Hochamt; anschl. Gräbersegnung

Reifenberg 15.00 Uhr Allerheiligenandacht; anschl. Prozession zum Friedhof; Totengedenken u. Segnung der Gräber (bitte Grablicht mitbringen)

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

E-Mail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00-17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr

In der Zeit vom 20.10.-06.11.2018 und am 12.11. geschlossen !

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996, E-Mail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, E-Mail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, E-Mail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchenchor: Chorprobe donnerstags um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17.00-19.00 Uhr im Pfarrheim

Einladung an die Mitglieder des St. Elisabethenvereins der Kirchengemeinde Hl. Bruder Konrad e.V.

Samstag, 10.11.2018: 15.00 Uhr Vorstandssitzung

15.30 Uhr Mitgliederversammlung

Im Pfarrhaus Martinshöhe.

Folgende **Tagesordnung** ist geplant:

Allgemeines / Verschiedenes

Rechenschaftsbericht

Wahl eines/r stellvertretenden Vorsitzenden

ggf. weitere Wahlen

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 28.10.2018

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

Mittwoch, 31.10.2018

09:30 Uhr Frauenfrühstück in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche
Mundartdichterin Renate Demuth liest aus ihren Werken

Kontakt: Birgit Dressler, Tel.: 06337 8850; Inge Hasse, Tel: 06337 1366

Sonntag, 04.11.2018

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Schützenverein 1972 Wiesbach e.V.



**Weißwurstessen
Im Schützenhaus**



**Am 09.11.2018
Ab 19.00 Uhr**

Vorbestellung Bis zum 04.11.2018
Vorbestellung Tel. 06337/ 6883-6884
Tel. 06372/ 507091

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

ABSCHIED nehmen

Rainer Gebhardt

Bestattermeister



**Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de**

Contwig 06332/996024

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de GmbH



Kennen Sie schon unsere

- kostenlose Vorsorgeberatung
- Möglichkeiten finanzieller Absicherung
- Dienstleistungen nach DIN EN 15017
- Paketpreise
- Homepage mit virtuellem Rundgang

Telefon: 06332 / 8 64 99 22
Zweibrücken 0172 / 68 04 738

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
amtlicher Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
redaktioneller Teil: 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Anzeigen: Thomas Blee, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.




Wasserspielplatz der Verbandsgemeinde

Zweibrücken-Land - Saisonende 2018



*Con
Aqua*



Am Mittwoch, den 31. Oktober 2018 endet die Saison 2018 des Wasserspielplatzes „Am Warmfreibad“ in Contwig (Am Schwimmbad 1).

Wir danken allen Besucherinnen und Besuchern und hoffen Sie besuchen auch in der kommenden Saison wieder den Wasserspielplatz!

FAMILIEN leben

Unserem Engel im Himmel
Alles Liebe zum Geburtstag

Claudia-Liane Felde geb. Schäfer

Unser Herz will dich halten.
Unsere Liebe dich umarmen.
Wir vermissen dich unendlich.

In Liebe,
Mama, Papa, Joshua, Nicole

Dellfeld, 28.10.2018

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

Simon Bauelemente Fenster - Haustüren

Beratung • Verkauf • Montage
Reparaturen aller Art

Bergstraße 16
66509 Rieschweiler-Mühlbach

Tel: 0 63 36 / 52 05
Fax: 0 63 36 / 91 11 33
Mobil: 0177 / 4637393

IMMOBILIEN Welt

Riedelberg

Haus, Wohnzimmer, Küche, Bad, Esszimmer,
2 sep. Toiletten, 3 Zimmer, ab 01.12.2018 zu vermieten.
Telefon: 0176 / 73880810

Zweibrücken/Ernstweiler:

2 ZKB (Tageslichtbad), mit EBK, ca. 60 qm, ab 1.1.2019 zu vermieten.
Keine Haustiere, 380,- € + NK + 2 MM KT.
Telefon: 06332/906360

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Rundschau für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land .

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen
Tel.-0 Fax -250

CMS-Web
Tel. -227 Tel. -228

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel. -335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen
service@wittich-foehren.de

CMS-Web
cms@wittich.de

Buchhaltung

rechnungsversand@
wittich-foehren.de

Zustellung

vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartnerin für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Pia Wünschel

Gebietsverkaufsleiterin
Tel 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Rundschau für das Glan- und
Lautertal unter <http://epaper.wittich.de/184>



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



STELLEN Markt

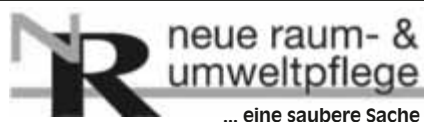
06502
9147-0

Battweiler

Suche zuverlässige Reinigungs- und Haushaltshilfe
in Battweiler, ca. 3 x 2 Stunden/Woche.
Tel. **06337-566** von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr



Suchen zuverlässige Haushaltshilfe
für einen 3-Pers.-Haushalt in
Battweiler für ca. 3-4 Std. wöchentlich.
Telefon ab 16:30 (06337) 7229115
od. Mobil 0151 15284991



UNSER TEAM SUCHT VERSTÄRKUNG!!

Mehrere **Reinigungskräfte** (m/w)
nach **ZWEIBRÜCKEN** gesucht.

Arbeitszeit nach Vereinbarung
Telefonische Bewerbungen zwischen **9.00** und **12.00** Uhr
erbeten an **Tel.: 0 68 38 / 8 61 49-11**

Durchstarter gesucht?

Mit uns erfolgreich
neue Mitarbeiter
suchen und finden!



**JETZT
NEU!**

**wittich.de/
jobboerse**

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Hohe Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten
dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Mitarbeiter
jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Gutgehender Hundesalon
mit Inventar und großem Kundenstamm
im Kreis Südwestpfalz
aus gesundheitlichen Gründen
zu verpachten.

Nähere Info unter: sinan@tinturk.com

Wir suchen eine zuverlässige Reinigungskraft
für unsere Büro- und Sozialräume.

Arbeitszeit: Samstags ab 12.00 Uhr
ca. 5-6 Std. / 450-EUR-Basis.

elkawe-Scharfschwerdt GmbH
Gewerbestraße 1, 66482 Zweibrücken
Tel.: 0 63 32 - 48 29 52



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens
Wir sind immer für Sie da!

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst unter neuer Leitung und
möchten unser Team erweitern. Für unseren neuen Standort in
Contwig brauchen wir ab sofort in Voll- oder Teilzeit:

Stellv. Pflegedienstleitung
Pflegefachkräfte / Pflegehilfskräfte

Wir bieten:

- ✓ sehr gute Bezahlung
- ✓ Sonn- & Feiertagszuschläge
- ✓ Fort- & Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ verlässliche Dienstpläne

Wir erwarten:

- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung
- ✓ Führerschein Klasse B
- ✓ Lust auf uns !

Bewerbungen bitte an: Anita Fey

Tel.: 06332 – 90 60 470 | a.fey@humanitas-pflege.de

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine
Perspektive. Im Stellenmarkt
Ihres Mitteilungsblattes!



eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabrisse, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 4449,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig! Festpreise**

Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

NEUERÖFFNUNG

Ich bin wieder hier in meinem Revier...
Aus "Haarwerkstatt Sylvia Dörr" wurde

"Chaarisma Sylvia Naumann"

Friseur ♦ Kosmetik ♦ Coaching

Am 27.10.18 von 10-14 Uhr

Bahnhofstraße 4 in 66484 Walshausen

Tel.: 0157-37598445 + 06339-9948441

Ich freue mich darauf, mit Ihnen bei einem
Glas "Chaarisma" anzustoßen...

www.sylvia-naumann.de



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06339 / 70 99 🌐 humanitas-pflege.de

RÄUMUNGSVERKAUF

wegen Umbau in unserem Verkaufsraum
vom 05.11. - 16.11.2018

Geschlossene Schuhe **40,- €**

Pantoletten **20,- €**

Clogs **30,- €**



Stuppy.
Fühlen Sie sich wohl.

Schuhfabrik STUPPY GmbH
Fabrikstraße 5
D-66509 Rieschweiler-Mühlbach
Tel. 06336.236
Fax. 06336.5452
www.stuppy-reflexor.de

Mo - Fr 8.00 bis 16.00 Uhr

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

CS FINANZ
BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360

Unionstraße 1

67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Podologiepraxis

Elena Schleich-Lechner

in Rieschweiler-Mühlbach · Mittelbergstr. 3

öffnet wieder am Montag, 05.11.2018

Termine nach Vereinbarung unter Tel. 0173-5223093

- Festnetznummer folgt in Kürze -

- Krankenkassenzulassung -

Tierarztpraxis

Dr. Elisabeth Venzl

Besonders katzenfreundliche Praxis (zertifiziert)

Neu: Erste Hilfe-Kurse Hund bzw. Katze
jeweils Sa 10.11. bzw. 24.11.

Anmeldung bei:
Dr. Elisabeth Venzl,
Landauer Str. 38 in 66497 Contwig-Stambach
Tel. 06336 8328, e-venzl@t-online.de

Brennholz

getrocknet oder frisch
Buche sowie Mischholz vorhanden.
Preis und Lieferung auf Anfrage
Kantholz-Abschnitte aus unserer Produktion sehr günstig abzugeben
Telefon 06336 / 6636 holzverpackungen-rn@gmx.de

Grabmale
Treppen
Fensterbänke
Waschtischplatten
Küchenarbeitsplatten
Betonwerkstein
Mauerabdeckungen
Natursteinplatten

Granit u. Marmorwerk

Werner, Michael, Christian
Steinmetzmeister GbR

küntzler steine

Gewerbegebiet Moschelmühle
67714 Wald Fischbach-Burgalben
Tel. 06333/2819



Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

SOFTWARE UND SYSTEME
FM COMPUTER

FM-COMPUTER · FRANZ MÄRTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de